

Ortsverwaltung Rißegg – Dorfgemeinschaftshaus
Hausordnung (Stand: 13 Juni 2024)

1. Die Vermieterin übt das Hausrecht aus. Anweisungen der Vermieterin und ihrer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Für die Einhaltung der Hausordnung ist der Veranstalter unmittelbar verantwortlich.
2. Art und Ablauf der Veranstaltung sind laut Checkliste im Vorfeld zu definieren und vom Vermieter zu genehmigen.
3. Die ausgehängten Bestuhlungs- und Flächenpläne sind einzuhalten. Der Mieter darf nicht mehr Besuchern Eintritt gewähren, als der Bestuhlungsplan Plätze aufweist. Bei privaten Veranstaltungen wird die Teilnehmerzahl auf 120 Personen beschränkt. Eine Zuwiderhandlung kann zur vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung führen.
4. Alle Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten. Vorschriften der Bauaufsicht sowie des Ordnungsamtes, insbesondere die Polizeistunde, sind vom Mieter einzuhalten, auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeiten, des Jugendschutzes und der Gewerbeordnung wird ausdrücklich hingewiesen.
5. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Mobiliar, die Küchen- und Technikausstattung muss bei der Übergabe an den Mieter von diesem auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Werden bei der Rückgabe Schäden festgestellt, erfolgt die Reparatur bzw. Neubeschaffung auf Kosten des Mieters.
6. In den Saal selbst darf keine Garderobe mitgenommen werden. Die vorhandenen Garderobenständer sind zu nutzen.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken innerhalb der Reihenbestuhlung ist untersagt.
8. Der Veranstalter/Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Schlüssel nicht an Dritte weiterzugeben.
9. Rettungswege, Notausgänge, die Sicherheits- und Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder bzw. Hinweispiktogramme dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Ausgänge müssen bei Veranstaltungen unverschlossen bleiben.
10. Die Bedienung der vorhandenen technischen Einrichtungen erfolgt ausschließlich durch den Vermieter oder nach vorheriger Einweisung durch den Mieter.
11. Das Mitbringen von Tieren ist nur nach Genehmigung des Vermieters möglich.
12. Mitgebrachtes Material und elektrische Betriebsmittel müssen den relevanten Vorschriften (u.a. VDE, VStättVO) entsprechen.
13. Nach Gebrauch sind einbauten, Müll und Verpackungsmaterial unverzüglich vom Mieter zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Ansonsten muss die Müllbeseitigung in Rechnung gestellt werden.
14. Die Bestuhlung (Auf- und Abbau) erfolgt nach Anweisung der Stadt, vertreten durch den Hausmeister oder die Ortsverwaltung.
15. Lärm
Aus Gründen des Lärmschutzes darf bei Veranstaltungen ein Lärmpegel von derzeit 99 Dezibel LAeg über 30 Minuten nach DIN 15905-5 nicht überschritten werden. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke zu senken, Fenster und Türen geschlossen zu halten und nur in (Musik) Pausen zu öffnen.
Die Tür zum Dorfplatz darf nach 22:00 Uhr nur noch als Fluchttür genutzt werden.
16. Parkplatz
Für Abendveranstaltungen steht ausschließlich der Parkplatz hinter dem Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung. Auf dem Dorfplatz darf aufgrund der Rettungswege nicht geparkt werden.
17. Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Eingebroughte Gegenstände dürfen nicht in den Boden, Wänden oder decken befestigt bzw. geschraubt werden. Notausgänge, Türen, Lösch- und Alarmanlagen sind freizuhalten.
18. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht, feuergefährlichen Stoffen oder gasen ist unzulässig. Im Gebäude besteht Rauchverbot. Kleine Lichter zur Tischdekoration in

feuerfesten Gefäßen sind erlaubt. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt.

19. Nach Veranstaltungsende müssen die Räume wieder so hergerichtet werden, wie sie übernommen wurden. Dies kann entweder durch Eigenreinigung oder durch Beauftragung des Hausmeisterservices (gegen Rechnung) erfolgen.
20. Entstehen Schadensersatzansprüche, so werden diese auf Kosten des Mieters durchgeführt.
21. Der Mieter verlässt als Letzter das Gebäude. Er sorgt dafür, dass alle Lichter ausgeschaltet und Türen verschlossen sind.